

in diesen Versuchen nur eine zusätzliche Bestätigung für seine Richtigkeit. Es setzt den neuen Kurs planmäßig fort.

Mit dem Beschluß des Politbüros des ZK vom 9. Juni und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 11. Juni wurden die ersten Maßnahmen im Rahmen des neuen Kurses festgelegt, dessen Hauptziel ist, im Zusammenhang mit Kürzungen an den Planaufgaben der Schwerindustrie die Lebenshaltung der Arbeiter, Bauern, der Intelligenz, der Handwerker und der übrigen Schichten des Mittelstandes zu verbessern.

Das Zentralkomitee beschließt heute im Rahmen der großen wirtschaftlichen Veränderungen, welche die Durchführung des neuen Kurses erfordern, eine zweite Reihe von Maßnahmen:

1. Den Lohnabrechnungen sind ab sofort diejenigen Arbeitsnormen zugrunde zu legen, die am 1. April 1953 Gültigkeit hatten.

2. Die Fahrpreisermäßigung für Arbeiterrückfahrkarten beträgt ab 1. Juli 1953 für diejenigen Arbeiter und Angestellten, die ein Monatseinkommen bis 500,— DM brutto haben, entsprechend der früheren Regelung 75 Prozent.

3. Die Mindestrenten für Alters-, Invaliden- und Unfallrentner werden von 65,— DM auf 75,— DM pro Monat erhöht.

Die Mindestrenten der Witwen werden von 55,— DM auf 65,— DM pro Monat erhöht.

Der monatliche Fürsorgesatz für Hauptunterstützungsempfänger bei der Sozialfürsorge wird von 45,— DM auf 55,— DM erhöht.

Soweit Ehegatten von Alters-, Invaliden- oder Unfallvollrentnern keine eigene Rente beziehen und arbeitsunfähig sind oder die Altersgrenze überschritten haben, wird der Ehegattenzuschlag erhöht, so daß Rente und Ehegattenzuschlag den Betrag von mindestens 95,— DM monatlich erreichen.

4. Die Anrechnung des Jahresurlaubs bei Heil- und Genesungskuren der Sozialversicherung wird aufgehoben.

5. Die Verordnung vom 19. März 1953 über die Herausnahme der freiwilligen Versicherungen aus der Sozialversicherung wird aufgehoben.

Für alle Bürger werden die am 31. März 1953 bestandenen Rentenversicherungen, Zusatzrentenversicherungen und Zusatzsterbegeldversicherungen zu den alten Beiträgen mit den alten Ansprüchen wiederhergestellt.